

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niendorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 09.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplanes, einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan die Erträge	0,00	7.700,00	427.800,00	420.100,00
die Aufwendungen	0,00	2.800,00	382.700,00	379.900,00
Jahresgewinn/ Jahresverlust	0,00	4.900,00	45.100,00	40.200,00
2. im Finanzplan die Einzahlungen	0,00	7.700,00	402.700,00	395.000,00
die Auszahlungen	0,00	2.800,00	323.800,00	321.000,00
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit	0,00	0,00	390.400,00	390.400,00

Niendorf, den 09.12.2025

Gemeinde Niendorf b. Berkenthin
gez. Dohrendorf
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindepark der Gemeinde Niendorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Niendorf, den 09.12.2025

Gemeinde Niendorf b. Berkenthin
gez. Dohrendorf
Bürgermeister